

**Von:** Steuerberaterkammer Nordbaden  
**Gesendet:** Dienstag, 9. Februar 2021 10:37  
**An:** Steuerberaterkammer Nordbaden  
**Betreff:** Neuerungen bei der Überbrückungshilfe II sowie der November- und Dezemberhilfe  
**Anlagen:** Pressemitteilung BMWi\_Flexibilisierung\_November-Dezemberhilfe.pdf

Sehr geehrtes Kammermitglied,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die Bundessteuerberaterkammer darüber informiert, dass aufgrund der Verlängerung und Erweiterung des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen während der Corona-Pandemie (Temporary Framework) durch die EU-Kommission vom 28. Januar 2021 folgende Vereinfachung bei der Überbrückungshilfe II möglich geworden ist:

Durch die Erhöhung der beihilferechtlichen Obergrenze für Kleinbeihilfen auf 1,8 Millionen Euro pro Unternehmen (zuvor 800.000,00 Euro) besteht nun der Spielraum, auch die Überbrückungshilfe II auf Grundlage der Bundesregelung Kleinbeihilfen zu gewähren. Den Unternehmen wird daher rückwirkend ein beihilferechtliches Wahlrecht eingeräumt, ob sie die Überbrückungshilfe II auf Grundlage der Bundesregelung Kleinbeihilfen oder der Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020 erhalten möchten. Dieses Wahlrecht wird einfach und unkompliziert als Teil der ohnehin vorgesehenen Schlussabrechnung umgesetzt. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Frage 4.16 des FAQ-Katalogs zur Überbrückungshilfe II <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQs/fag-liste-02.html> oder unter Frage 72 im entsprechenden FAQ-Katalog der Bundessteuerberaterkammer (<https://www.bstbk.de/de/>).

Wie Sie der beigefügten gemeinsamen Pressemitteilung des BMWi und der Bundesländer entnehmen können, hat das BMWi außerdem verlautbart, dass diese Erleichterungen auch für die November- und Dezemberhilfe (insbesondere für Anträge mit hohem Finanzbedarf von über 1 Millionen Euro - sog. November- und Dezemberhilfe PLUS oder EXTRA) Anwendung finden.

Mit freundlichen Grüßen  
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser  
Stellv. Geschäftsführer

---

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1  
Telefon: 06221 – 183077  
Telefax: 06221 – 165105  
E-Mail: [post@stbk-nordbaden.de](mailto:post@stbk-nordbaden.de)

---